



**Gräfelfinger Förderprogramm zur**

**Extensiven  
Dachbegrünung**

**2021**

## **1 Zweck der Förderung**

Mit der Förderung von extensiven Dachbegrünungen soll durch eine zunehmende Anzahl begrünter Dächer der temporäre Wasserrückhalt auch bei Starkregenereignissen, die klimaökologischen Verhältnisse und die Biotop- und Artenvielfalt verbessert werden. Die Kombination mit solarer Energiegewinnung ist gewünscht.

Die Vorteile einer Dachbegrünung sind:

- Eine natürliche Wärmedämmung und somit eine verbesserte Energiebilanz des Gebäudes. Vor allem in heißen Sommern können begrünte Dächer das Gebäude durch Verschattung und Verdunstung vor Hitze schützen.
- Eine Verbesserung der Luftqualität durch die Produktion von Sauerstoff, das Filtern von Luftschadstoffen und die Bindung von Staub.
- Eine Verzögerung und Verringerung des Regenablaufs, vor allem bei Starkregenereignissen.
- Eine verlängerte Lebensdauer der Dachabdichtung durch eine Verringerung der thermischen und mechanischen Beanspruchung des Daches.

## **2 Allgemeine Anforderungen**

- Bei Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen ist die Dachbegrünungsrichtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. FLL einzuhalten.
- Es darf kein Torf eingesetzt werden.
- Bei den Maßnahmen sind die rechtlichen Vorgaben und bautechnischen Normen und Richtlinien zu beachten, wie z. B. Statik, Schneelast, Kontrollzonen, Anschlusshöhen, Brandschutz, insbesondere bei der Anbringung spezieller Strukturelemente ist die Möglichkeit der Windverfrachtung zu bedenken.

## **3 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer/innen sowie Mieter/innen und Mietergemeinschaften mit Zustimmung der Eigentümer.

Wohnungseigentümergeinschaften müssen eine Einverständniserklärung der Gemeinschaft vorweisen.

## **4 Förderfähige Maßnahmen**

- a. Gefördert wird die Anlage von extensiven Dachbegrünungen auf privaten Wohngebäuden mit dazugehörigen Nebenanlagen und privaten Gebäuden mit anderer Nutzung bis zu einer maximalen Dachneigung von 45 °.
- b. Förderfähige Kosten sind solche, die im Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme ab Oberkante Dachabdichtung entstehen. Dazu zählen Kosten für die Ausführungsarbeiten, die benötigten Materialien und die Ansaat von Pflanzen.

c. Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnen wurde (ausgenommen sind Planungsarbeiten zur Einholung von Kostenvoranschlägen)
- Begrünung auf Asbest- oder PVC-haltigen Dachabdichtungen
- Sanierung von vorhandenen Gründächern
- Maßnahmen, die lediglich das Aufstellen von Pflanzkübeln zum Inhalt haben
- bei denen notwendige baurechtliche sowie sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen

## 5 Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Gefördert werden 15 € pro m<sup>2</sup> begrünter Fläche, max. 2000 €. Der Arbeitsaufwand für erbrachte Eigenleistungen ist nicht förderfähig.

Die Gesamtfinanzierung der Anlage muss bei Antragsstellung sichergestellt sein.

**Dieser Zuschuss kann so lange gewährt werden, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.** Es werden nur Anträge berücksichtigt, die **vollständig** bei der Gemeinde Gräfelfing eingehen. Sind so viele Anträge eingegangen, dass keine Fördergelder mehr verfügbar sind, kann leider für das laufende Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

Die resultierenden Zuschüsse werden den einzelnen Antragstellern schriftlich in Aussicht gestellt.

## 6 Antragsstellung

Das Antragsformular können Sie auf unserer Homepage herunterladen:

<https://www.graefelfing.de/energie-umwelt-abfall/foerderprogramme/regenwassernutzung-und-dachbegruenung.html>

### 6.1 Antragsabgabe

Der Antrag kann ganzjährig eingereicht werden. Gerne können Sie den Antrag auch als PDF zumailen. Berücksichtigt werden Förderanträge, die bis zum 15.12.2021 vollständig eingereicht werden.

Adresse und Ansprechpartnerin:

Gemeinde Gräfelfing

Dr. Lydia Brooks

Sachgebiet Umwelt, Energie & Abfallwirtschaft, Zimmer 20

Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing

Tel. 089 / 8582 -24,

Email: [l.brooks@graefelfing.bayern.de](mailto:l.brooks@graefelfing.bayern.de)

## **6.2 Einzureichende Unterlagen**

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der Gemeinde
- Maßnahmenbeschreibung eines qualifizierten Handwerksbetriebes (z.B. Garten- und Landschaftsbaubetrieb oder Dachdeckerbetrieb), die unter anderem auch eine Beschreibung des Schichtaufbaus enthält und die Art der Bepflanzung
- Nachweis über die Eignung des Daches zur extensiven Begrünung
- verbindlicher und detaillierter Kostenvoranschlag
- Einverständniserklärung vom Eigentümer oder Erbbauberechtigten (bei Mietern/Mieterinnen)  
Eigentümerbeschluss der Wohnungseigentümergeinschaft

## **7 Voraussetzungen für den Förderantrag**

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Als „Beginn der Maßnahme“ gilt der Arbeitsbeginn durch eine Firma für die jeweiligen Arbeiten, der Abschluss eines Kaufvertrages oder der Einkauf des Materials bei eigener Durchführung. Planung, Angebotseinholung und Auftragsvergabe gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme.

Sollte ein Förderantrag weiterer Beratung bedürfen, so wird er vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beraten und beschlossen.

## **8 Durchführung der Maßnahme**

Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wurde, muss innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bewilligungsschreibens durchgeführt werden. Sollte die Umsetzung aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, kann die Verlängerung der Frist einmalig um ein weiteres Jahr schriftlich beantragt werden.

## **9 Zuschussabruf**

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Kopie der Rechnung bei der Gemeinde einzureichen.

Es folgt die Abnahme und Besichtigung der bezuschussten Maßnahme durch eine Mitarbeiterin des Sachgebiets für Umwelt, Energie & Abfallwirtschaft.

Ist die Maßnahme ordnungsgemäß abgeschlossen, wird der Zuschuss per Überweisung ausbezahlt. Weicht die Rechnung vom Kostenvoranschlag ab, wird der Zuschuss an den Rechnungsbetrag angepasst. Ein erhöhter Rechnungsbetrag wird nur berücksichtigt, wenn die höhere Leistung nachvollziehbar ist.

## **10 Rechtsanspruch**

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Gräfelfing. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem  
Gräfelfinger Förderprogramm zur extensiven Dachbegrünung  
für das Jahr 2021**

**Wichtiger Hinweis: Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen wurden, gewährt die Gemeinde Gräfelfing keine Zuschüsse. Antragstellung vor Maßnahmenbeginn!**

**Antragsteller/in:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Email-Adresse

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

**Anschrift des betreffenden Gebäudes (falls von Postanschrift abweichend):**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

**Eigentumsverhältnisse:**

- Ich bin Eigentümer des Gebäudes
- Der Antrag wird für eine Eigentümergemeinschaft gestellt
- Ich bin Mieter des Gebäudes. Die Einverständniserklärung des Eigentümers wird beigelegt.

**Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die folgende Maßnahme:**

- Extensive Dachbegrünung mit Substratauflage und Bepflanzung von Moosen, Sedumarten, Kräutern und Gräsern

Fläche der Dachbegrünung: ..... m<sup>2</sup>

**Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:**

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der Gemeinde
- verbindlicher und detaillierter Kostenvoranschlag
- Maßnahmenbeschreibung mit Beschreibung des Schichtaufbaus und Art der Bepflanzung
- Nachweis über die Eignung des Daches zur extensiven Begrünung

**Wichtige Hinweise und Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:**

- 1.) Die Förderung durch die Gemeinde Gräfelfing ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- 2.) Die Anträge können ganzjährig bis 15.12.2021 eingereicht werden. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass nur vollständige Anträge berücksichtigt werden. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden oder unvollständig sind, können dem/der Antragsteller/in umgehend ohne weitere Bearbeitung zurückgesandt werden.
- 3.) Maßnahmen, die vor Antragstellung bereits fertig gestellt oder begonnen wurden, werden nicht gefördert.
- 4.) Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5.) Beauftragten der Gemeinde Gräfelfing ist zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu gewähren.
- 6.) Der/die Antragsteller/in ist mit der Aufbewahrung der im Antrag angegebenen Daten einverstanden. Sie werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zweck der Bewilligung der Förderung und zur Prüfung der geförderten Maßnahmen benutzt.
- 7.) Der/die Antragsteller/in versichert, dass die in diesem Antrag erklärten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Gräfelfing von den in diesem Antrag und im „Gräfelfinger Förderprogramm zur Regenwassernutzung“ genannten Voraussetzungen und Bedingungen abhängt.

.....  
Ort

Datum

Unterschrift